

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitsmarktpolitik stärken**

Langzeitarbeitslose können für zusätzliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, für bis zu 24 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, in sogenannten Arbeitsgelegenheiten in Entgeltvariante (AGH-E). Einen Teil der Kosten finanziert der Bund über die Arbeitsagenturen. Um Mindest- oder Tariflohnbedingungen zu erfüllen, sind oft allerdings weitere, von den Ländern bereitzustellende Mittel erforderlich. AGH-E-Beschäftigte sind in der Regel nicht länger auf den Bezug des vom Bund finanzierten Arbeitslosengeldes II angewiesen. Je nach Höhe des Entgelts, der Größe der Bedarfsgemeinschaft, in der sie wohnen, und der Höhe der Mietkosten entfällt zudem die Pflicht der Kommunen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) teilweise oder ganz. Neben den positiven arbeits- und sozialpolitischen Effekten können sich also unter Umständen auch positive fiskalische Wirkungen und zusätzliche Spielräume zur Finanzierung der aktiven Arbeitsförderung für die Kommunen ergeben.

Anders als die Kommunen profitiert der Bund durch die ihn bevorzugende Einkommensrechnung direkter von Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Beschäftigungsförderung. Um zusätzliche Handlungsspielräume zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu erschließen und damit Alternativen zur Kürzung der Eingliederungsmittel zu eröffnen, sollte die Aktivierung passiver Leistungen auch für den Bund als Hauptfinanzier geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat zu prüfen, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen sich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante (AGH-E) für Bremen und Bremerhaven durch die Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) fiskalisch neutral bzw. positiv auswirken würde.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen, wie er die Ergebnisse dieser Prüfung bewertet, und welche Handlungsempfehlungen er daraus gegebenenfalls für Bremen und Bremerhaven ableitet.
3. Der Senat wird gebeten, der Bürgerschaft (Landtag) seine Ergebnisse und Handlungsempfehlungen möglichst zu der der Beschlussfassung folgenden Plenarsitzung vorzulegen.
4. Der Senat wird gebeten zu prüfen, ob über den Bundesrat mit Aussicht auf Erfolg eine Initiative mit dem Ziel eingeleitet werden kann, durch eine Verwendung der eingesparten passiven Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Bundesanteil an den KdU) für geeignete Zielgruppen Mittel für sozialversicherte öffentlich geförderte Beschäftigung bereitzustellen.

Helga Ziegert,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Silvia Schön,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen